

# Allgemeine Informationen zum Fahrlehrer- und Fahrshullehrerkurs

## 1. Die Fahrlehrer-Fachschule Doppler

Die Fahrlehrer-Fachschule Doppler bildet seit über 50 Jahren Fahrlehrer und Fahrshullehrer aus und bereitet diese bestens auf die staatliche Prüfung vor, sodass der Großteil der Absolventen die Prüfung beim ersten Antritt besteht. Die hochqualitative Ausbildung der Fahrlehrer-Fachschule Doppler ist bei Prüfern und Fahrschulbesitzern gleichermaßen bekannt. In Fahrshulkreisen gelten Absolventen der Fahrlehrer-Fachschule Doppler als besonders praxisnah ausgebildet, da die Familie Doppler nicht nur die Fahrlehrer-Fachschule, sondern auch seit über 70 Jahren an mehreren Standorten Fahrschulen betreibt. Die Fahrlehrer-Aspiranten profitieren also vom Know How des Doppler-Teams und erleben die Begeisterung für Fahrausbildung und -weiterbildung damit hautnah!

## 2. Der Beruf als Fahrlehrer

Ein staatlich geprüfter Fahrlehrer ist zur Abhaltung von praktischem Unterricht (Fahrstunden) in Fahrschulen berechtigt.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrlehrer-Prüfung:

- Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren,
- Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis mit den Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminars der betreffenden Klasse (Praxis-Ersatzseminare sind nur bei den Klassen A, C, E und F möglich); Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen!
- Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes, d.h. der Bewerber darf in den letzten Jahren nicht wegen schwerer Verstöße gegen kraftfahrrechtliche oder straßenpolizeiliche Vorschriften bestraft worden sein.

## 3. Der Beruf als Fahrshullehrer

Ein staatlich geprüfter Fahrshullehrer ist zur Abhaltung von theoretischem und praktischem Unterricht (Theoriekurs und Fahrstunden) an Fahrschulen berechtigt.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrshullehrer-Prüfung:

- Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren,
- Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis mit den Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminars der betreffenden Klasse (Praxis-Ersatzseminare sind bei den Klassen A, C, E und F möglich); Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen.
- Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes, d.h. der Bewerber darf in den letzten Jahren nicht wegen schwerer Verstöße gegen kraftfahrrechtliche oder straßenpolizeiliche Vorschriften bestraft worden sein;
- Reifeprüfungszeugnis (eine in Österreich gültige Matura oder Studienberechtigungsprüfung, keine B-Matura) oder 5 Jahre Praxis als Fahrlehrer während der letzten 8 Jahre, wovon mind. 1 Praxisjahr unmittelbar vor Einbringen des Antrages erforderlich ist.

## Informationen zum Kurs

<b>Kursort:</b>	Fahrschul-Außenkursfiliale Linz-Lenaupark Hamerlingstraße 42 - 46, 4020 Linz
<b>Kursstart:</b>	September 2019
<b>Kursdauer Fahrlehrer:</b>	ca. Februar 2020
<b>Kursdauer Fahrshullehrer:</b>	ca. Mai 2020

